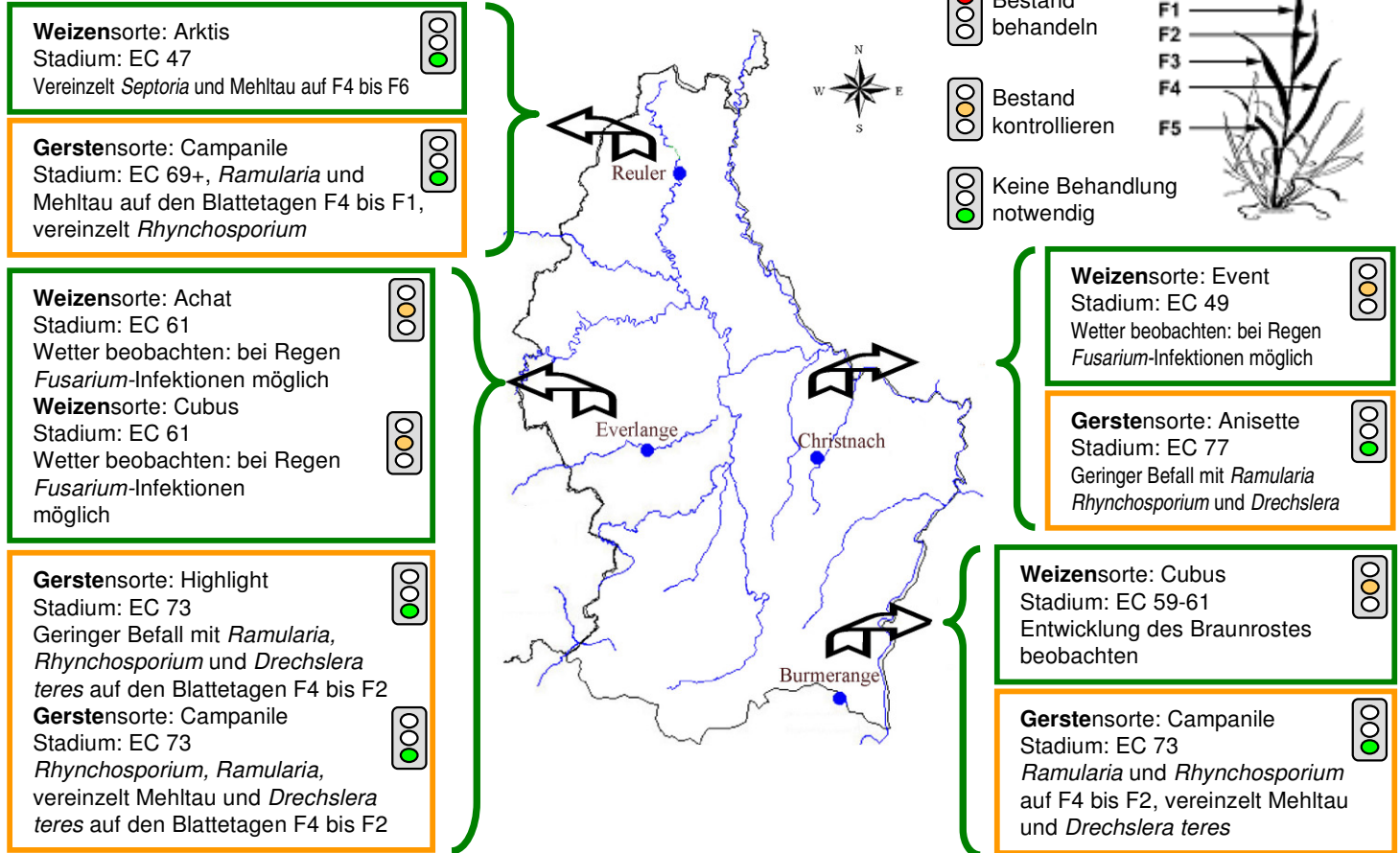


Krankheiten im Getreide

23. Mai 2011



Im **Winterweizen** werden die Ähren sichtbar. Die Blüte steht nun unmittelbar bevor. Die Trockenheit begrenzt das Wachstum der Pflanzen, hemmt aber auch die Krankheitserreger.

Der Befall der Blätter mit *Septoria tritici* ist in diesem Jahr schwach bis sehr schwach und bedarf in dieser Saison keiner weiteren Aufmerksamkeit, da die Phase der Blattbildung weitgehend abgeschlossen ist. Mitunter findet man Blattflecken ohne Pilzstrukturen. Diese Flecken sind auf Trockenstress und nicht auf Krankheitserreger zurückzuführen.

Der **Braunrost** in Burmerange hat sich nicht weiter ausgebreitet. Relative Luftfeuchten über 60% ohne Niederschläge und hohe Nachttemperaturen zwischen 12 und 16°C sind optimal für diesen Erreger. Unter diesen Bedingungen kann er sich in anfälligen Sorten sehr schnell verbreiten. Sobald die Nächte wärmer als etwa 14°C und feucht bleiben, sind Sorten mit hoher Empfindlichkeit gegenüber Braunrost (z.B. Sorte Cubus) gefährdet.

Zum Blütezeitpunkt ist Weizen gegen **Ährenfusariosen** anfällig. Diese Pilze brauchen Regen, um die Ähren infizieren zu können. Sie überleben auf Ernterückständen, besonders auf Maisstoppeln. Sollte während der Blütezeit des Weizens Regen fallen, können *Fusarium*-Infektionen mit Azolen in voller Aufwandmenge kontrolliert werden. Dieses wäre besonders auf Schlägen mit der Vorrucht Mais in Betracht zu ziehen. Sollte es trocken bleiben, ist eine Spritzung weder notwendig noch sinnvoll.

Strobilurine sind gegen *Septoria tritici* und *Fusarium graminearum* wirkungslos, besitzen aber nach wie vor eine gute Wirksamkeit gegen Braunrost. Gegen Mykotoxinbelastungen durch *Fusarium*-Arten sind Azole wirksam.

Die **Gerste** hat das Entwicklungsstadium der Blüte abgeschlossen. Die Blatttage F5 ist bereits abgestorben. Da Erreger auf den absterbenden und toten unteren Blatttagen den Ertrag kaum mehr beeinträchtigen, machen Fungizidspritzungen zu diesem späten Zeitpunkt der pflanzlichen Entwicklung bei der Gerste keinen Sinn.

Beachten Sie bei Spritzungen die rechtlichen Auflagen, einen ausreichenden Abstand zu Gewässern und die persönliche Schutzausrüstung.